

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Rat der Gemeinde</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 19.12.2023</b>		
Sitzungsort:	<b>Gastwirtschaft "Querensteder Mühle", Ohrwege, Querensteder Straße 13</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:01 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>19:15 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Henning Dierks

#### **die weiteren Mitglieder des Rates**

Herr Frank Arntjen	SPD
Herr Arne Brunnée	GRÜNE
Frau Gunda Bruns	ÖDP
Frau Maria Bruns	CDU
Herr Michael Cordes	FDP
Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner
Frau Sandra Ehlers	Die PARTEI
Frau Elke Eilers	CDU
Herr Awa El-Scheich	DIE LINKE.
Frau Katharina Fischer-Sordon	SPD
Frau Sarah Hamann	GRÜNE
Herr Jörg Harders	CDU
Frau Merle Heßler	SPD
Herr Tim Hobbiebrunken	CDU
Frau Manuela Imkeit	SPD
Herr Bernd Janßen	GRÜNE
Herr Torsten Kuck	FDP
Frau Beate Logemann	SPD
Herr Dr. Frank Martin	CDU
Herr Stephan Meinecke	SPD
Herr Rolf Oeljeschläger	SPD
Herr Jan Oltmanns	CDU
Herr Jochen Osmers	CDU
Herr Stefan Pfeiffer	CDU
Herr Mathias Plaßmeier-Grau	GRÜNE
Herr Hartwin Preussner	AfD
Herr Axel Schmettmann	CDU
Herr Stefan Schröder	CDU
Herr Stefan Schröder	SPD
Frau Kirsten Schwengels	CDU
Herr Henning Stoffers	CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD

ab TOP 5.2, 17:28 Uhr



- 5.5. Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn 9  
hier: Anpassung der Förderhöchstgrenzen  
- KultSportA vom 27.11.2023 (Protokoll Nr. 87), TOP 7 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.3 -  
Vorlage: BV/2023/152
- 5.6. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung aufgrund einer aktuellen 10  
Gebührenkalkulation  
- AFever vom 21.11.2023 (Protokoll Nr. 86), TOP 6 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.4 -  
Vorlage: BV/2023/147
- 5.7. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und 11  
sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der  
Gemeinde Bad Zwischenahn  
- AFever vom 21.11.2023 (Protokoll Nr. 86), TOP 7 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.5 -  
Vorlage: BV/2023/132
- 5.8. 14. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung 11  
- WuFT vom 05.12.2023 (Protokoll Nr. 90), TOP 5 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.6 -  
Vorlage: BV/2023/172
- 5.9. 24. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur 11  
Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der  
Grundstücke  
- BAWaAb vom 04.12.2023 (Protokoll Nr. 89), TOP 4 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.8 -  
Vorlage: BV/2023/165
- 5.10. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 sowie Gebührennachkalkulation 12  
Abwasser und Niederschlagswasser 2022 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn  
für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022  
- BAWaAb vom 04.12.2023 (Protokoll Nr. 89), TOP 5 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.9 -  
Vorlage: BV/2023/166
- 5.11. Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das 13  
Wirtschaftsjahr 2024  
- BAWaAb vom 04.12.2023 (Protokoll Nr. 89), TOP 6 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.10 -  
Vorlage: BV/2023/167
- 5.12. Haushalt 2024 14  
a) Haushaltssatzung  
b) Stellenplan  
c) Investitionsprogramm  
- WuFT vom 01.11.2023 (Protokoll Nr. 78), TOP 4 -  
- VA vom 07.11.2023 (Protokoll Nr. 80), TOP 7.2 -  
- WuFT vom 05.12.2023 (Protokoll Nr. 90), TOP 6 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.11 -  
Vorlagen: BV/2023/137, BV/2023/170 und BV/2023/128

5.13.	Zusammensetzung des Schulausschusses hier: Feststellung der neugewählten Elternvertretung Vorlage: BV/2023/124	18
6.	Anfragen und Hinweise	18
6.1.	Beleuchtung Eisvogelweg	18
6.2.	Fußweg Hemmjes Kamp/ Brüggekamp	18
6.3.	Kleefelder Weg	18
7.	Einwohnerfragestunde	19

## **Nicht öffentlicher Teil**

## **Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stellvertretende RV Schwengels eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

### **2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 19.09.2023 (Nr. 73) und vom 12.10.2023 (Nr. 77)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die öffentlichen Teile des Protokolls vom 19.09.2023 (Nr. 73) und vom 12.10.2023 (Nr. 77) werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:        einstimmig**

- 10 -

### **3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat**

Keiner.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin fragt, ob die Ratsmitglieder in Erwägung gezogen haben, dass die Vorgaben des Landes zur Windenergie und somit die prozentualen Verteilungsanteile unverhältnismäßig sein könnten und ob dies so gewollt sei.

FBL Meyer führt aus, dass aus dem Windenergieerlass aus dem Jahr 2021 und aus Rechtsprechungen des OLG Lüneburg hervorgeht, dass der Windenergie Raum gegeben werden muss.

Mit den 0,75 % der Gemeindefläche erfülle die Gemeinde die Empfehlung des Erlasses.

Ein Einwohner fragt zur Potenzialfläche Ekernermoor, ob im Rahmen der Gesamtabwägung eine Bilanzierung erfolgt ist, ob die „Zerstörung“ und die negative CO<sub>2</sub>-Freisetzung sich über die Jahre ausgleiche und überhaupt etwas Positives entstehe.

FBL Meyer erklärt, dass es unterschiedliche Angaben hierzu gebe. Grundsätzlich seien die mit der Produktion von Windenergieanlagen entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich mit den Emissionen eines durch Kohle erzeugten Stromes nach maximal einem Jahr erreicht.

Er führt aus, dass es zurzeit darum gehe, Flächen zu finden, auf denen Windenergieanlagen zulässig sind, damit diese in anderen Gebieten ausgeschlossen werden können. Ansonsten gelte ab Februar 2024 eine Privilegierung, wonach Windenergieanlagen auf Außenflächen generell zulässig seien.

Eine Einwohnerin führt aus, dass der Fahrradverkehr in der Lange Straße Ecke Mühlenstraße vom Gehweg auf die Straße verlegt wurde. In der Mühlenstraße wurde dies im Nachhinein wieder auf den Gehweg verschoben. In der Lange Straße werde dennoch auf dem Gehweg gefahren. Sie sagt, dies sei gefährlich und fragt, ob man die Straße verbreitern könne, sodass man an jeder Seite einen Fahrradweg anlegen kann.

BM Dierks bedankt sich für den Hinweis. Er führt aus, dass es einen Arbeitskreis gebe, der sich mit der Verkehrsführung im Innenort beschäftigt habe. Resultat war die durchgehende Verlegung des Radverkehrs auf die Straße, um dem ständigen Wechseln entgegen zu wirken.

Er fügt hinzu, dass der Hinweis aufgenommen und geprüft werde.

Anmerkung der Protokollführerin:

Es wurden im Kreuzungsbereich Mühlenstraße/ Lange Straße zusätzliche Piktogramme aufgetragen, um die Führung des Radverkehrs zu verdeutlichen. Eine Änderung der Führung der Radfahrer wurde nicht vorgenommen

- 61,66 -

#### **5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge**

##### **5.1 Feststellung der Fraktionen und Gruppen des Rates** **Vorlage: BV/2023/174**

##### **Beschluss:**

Der Rat stellt die Fraktionen und Gruppen sowie die Zahl der Mitglieder zum 01.01.2024 fest.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

-10-

**5.2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB); hier: Gesamtabwägung und Feststellungsbeschluss - PEnUm vom 18.12.2023 (Protokoll Nr. 92 ), TOP 2 - - VA vom 19.12.2023 (Protokoll Nr. 93), TOP 2 - Vorlage: BV/2023/158**

FBL Meyer führt aus, dass der zur Beschlussfassung vorliegende Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ Ausdruck zur Energiewende in Deutschland sei.

Vor dem Hintergrund, dass durch das sogenannte „Wind an Land-Gesetz“ vom 08. Juli 2022 den einzelnen Bundesländern Zielvorgaben für den Ausbau der Windenergie rechtsverbindlich vorgegeben worden sind, haben sich auch im Ammerland alle Gemeinden auf den Weg gemacht, der Windenergie substanziell mehr Raum zu geben. Dieses gelte auch vor dem Hintergrund, dass, wenn der Windenergie nicht substanziell mehr Raum gegeben werde, ab dem 01.02.2024 die Privilegierung von Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich der Gemeinde drohe. Damit seien diese Anlagen genauso zu behandeln wie landwirtschaftliche Betriebe.

Diese Privilegierung greife nur dann nicht, wenn bis zu diesem Termin eine Ausweisung von Windenergiekonzentrationsflächen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Zwischenahn erfolge, die der Windenergie auch substanziell Raum verschaffe und keine Verhinderungsplanung sei.

Weiterhin wurde durch Bundesgesetz dem Belang der Windenergie insoweit ein Vorrang bei der gemeindlichen Abwägung eingeräumt, als dieser Belang als „Belang von besonderem öffentlichen Interesse“ herausgehoben wurde, was in der Abwägung auch zu berücksichtigen sei.

Es können somit nur äußerst gewichtige Belange, wie zum Beispiel ein bestehendes Naturschutzgebiet, der Windenergie entgegenstehen.

Das Land Niedersachsen habe die Frage des substanziellen Raumes inzwischen auf Ebene der einzelnen Landkreise konkretisiert. Der Landkreis Ammerland müsse bis Ende 2026 0,99 % der Kreisfläche und bis 2032 1,29 % der Kreisfläche für Windenergie ausweisen.

Mit der vorliegenden Entscheidung über die drei Konzentrationsflächen erreiche die Gemeinde Bad Zwischenahn einen Wert von 0,75 % der Gemeindefläche. Das entspreche den Anforderungen aus dem Windenergieerlass des Landes Niedersachsen von 2021, der den Handlungsrahmen vorgebe.

Diese Flächennutzungsplandarstellung gelte dann solange, inklusive der Ausschlussfunktion für den übrigen Gemeindebereich, bis der Landkreis sein regionales Raumordnungsprogramm spätestens zum 31.12.2026 geändert habe und dann dessen Rahmenbedingungen gelten. Diesen Zeitpunkt abzuwarten gehe nicht, weil dann ab dem 01.02.2024 die Privilegierung greife.

Im Verfahren zur Aufstellung der Windenergiekonzentrationsplanung sei von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf den Moorschutz hingewiesen worden. Es sei auszuführen, dass es sich bei allen drei Potenzialflächen nicht um Vorrangflächen für den Moorerhalt nach dem LROP handele. Diese gebe es in der Gemeinde im Bereich

Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor.

Selbst in solchen Bereichen sei nach den Regelungen des LROP neben einer Grünlandnutzung und anderen Folgenutzungen auch die Nutzung der Windenergie zulässig.

Es treffe zu, dass es Bereiche mit sehr unterschiedlicher Moormächtigkeit gebe. Daneben gebe es auch bereits abgetorfte Flächen.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung gebe es noch keine konkreten Standorte für die einzelnen Windenergieanlagen.

Die Fragen der Vermeidung oder Minimierung von Eingriffen werden auf der Ebene der Genehmigungsplanung nach dem BImSch-Gesetz abgehandelt. Dort gehe es dann konkret um die Zuwegung und um die konkrete Standortwahl.

Es stelle auch die jeweilige Flächenverfügbarkeit für die Anlage inklusive Zuwegung und Überstreifungsflächen des Rotors eine weitere Realisierungsvoraussetzung dar.

Die Beschlussvorlage gebe somit die Möglichkeit, Windenergie nach einheitlichen Abstandskriterien zu behandeln und die Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet herzustellen.

RM Hamann betont, dass die Gemeinde ihre Klimaziele erreichen müsse und wolle. Sie führt aus, dass die Gemeinde mit dem Beschluss die Möglichkeit habe, die Flächenausweisung in einem vernünftigen Rahmen zu gewähren und die Gemeinde mit der Flächenausweisung die Planungshoheit behalte.

RM Dehnert ärgert sich, dass Windkraftanlagen auf dem Land ausgewiesen werden. Er betont, dass die Moore ökologisch wertvoll seien und viele Moore wieder vernässt werden sollten.

Er kritisiert, dass in Auftrag gegebene Gutachten interessengetrieben seien und dass über die Gefährlichkeit von Windkraftanlagen gar nicht gesprochen worden sei.

Er lobt, dass Bürgerinnen und Bürger sich über eine Initiative engagieren und schließe sich zum Teil deren Ansichten an.

RM G. Bruns merkt an, dass der ökologische Schaden sehr groß sei. Sie stellt dar, dass die Gemeinde sich in einer Zwickmühle befinde, aber dennoch hoffe, dass das Ekerntmoor unversehrt bleibe und eventuell andere Standorte für Windenergie gefunden werden.

RM Arntjen betont, dass es eine Rechtslage gebe und die Gemeinde zwei Möglichkeiten habe. Entweder habe man einen rechtssicheren Flächennutzungsplan bezüglich Windenergie oder man habe keinen.

Mit einem rechtssicheren Flächennutzungsplan weise man 89 ha aus, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden können. Das gesamte andere Gemeindegebiet würde frei bleiben. Ohne einen solchen Flächennutzungsplan könnten überall Windkraftanlagen errichtet werden, wo keine „Tabu-Zonen“ seien.

Ein Flächennutzungsplan müsse gegebenenfalls einem Klageverfahren standhalten, bevor dieser rechtssicher werde.

RM M. Bruns entgegnet RM Dehnert, dass alle verpflichtet seien, einen Teil zum Ganzen beizutragen. Man könne keinen Ausstieg aus der Atomenergie wollen, ohne Alternativen zuzustimmen.

Sie schließe sich RM Arntjen an, dass man sich auf die geringstmögliche Fläche begrenze und es möglich sei, vom Landkreis angewiesen zu werden, noch weitere Flächen zur Verfügung zu stellen.

RM Dehnert fragt, ob die 550 ha des Zwischenahner Meers auch mit in die Berechnung einbezogen worden seien.

FBL Meyer führt aus, dass das Zwischenahner Meer nicht für Windenergie zur Verfügung stehe.

RM Kuck kritisiert gegenüber RM Dehnert, dass die „Tabu-Zonen“ in einer Karte explizit ausgewiesen seien. Alle anderen Flächen seien privilegiert für Windenergie.

### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die im Rahmen der erneuten, verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage 1 der Beschlussvorlage) sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt (PIEnUm) vom 18.12.2023 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung (Anlage 1 und Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird bestätigt.
3. Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Anlage 3 der Beschlussvorlage) einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 4 der Beschlussvorlage) mit integriertem Standortkonzept wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen und festgestellt.
4. Es wird die Ausweisung von Wind-Konzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB verfolgt. Danach sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemeinde regelmäßig nur innerhalb der dargestellten Wind-Konzentrationszonen zulässig.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

-61-

### **5.3 Vergaberichtlinie für den II. Bauabschnitt im Neubaugebiet "Östlich Wiefelsteder Straße" Aschhausen**

**- VA vom 07.11.2023 (Protokoll Nr. 80), TOP 7.1 -**

**- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.1 -**

**Vorlage: BV/2023/138**

RM Brunnée führt aus, dass man mit den Vergaberichtlinien grundsätzlich mehr Rechtssicherheit für die Vergabe beschließen. Dennoch hätte die Fraktion sich gewünscht, dass die Vergaberichtlinien mehr Nachhaltigkeit widerspiegeln.

### **Beschluss:**

Im Neubaugebiet „Östlich Wiefelsteder Straße“ in Aschhausen – B-Plan Nr. 165 – werden

die Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser im zweiten Bauabschnitt nach der beigefügten Vergaberichtlinie veräußert.

Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, über das weitere Verfahren und die Vergabe zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 6

-61-

**5.4 Kulturförderungsfonds - Sanierung der Mühle in Querenstede  
- KultSportA vom 27.11.2023 (Protokoll Nr. 87), TOP 6 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.2 -  
Vorlage: BV/2023/106**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bad Zwischenahn gewährt einen Zuschuss in Höhe von 13.920,00 € vorbehaltlich der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

RM Oltmanns war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

-80-

**5.5 Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn  
hier: Anpassung der Förderhöchstgrenzen  
- KultSportA vom 27.11.2023 (Protokoll Nr. 87), TOP 7 -  
- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.3 -  
Vorlage: BV/2023/152**

**Beschluss:**

Es wird empfohlen, die Förderhöchstbeträge in der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn, wie aufgeführt, anzupassen.

**Förderungshöchstbeträge gem. § 1 Nr. 2 der Sportförderungsrichtlinie  
der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Maßnahme	Neuer Förderhöchstbetrag
----------	--------------------------

Umkleidegebäude einschl. Geräteräumen	150.000,00 € (max. Förderbetrag = 50.000 €)
Schießsport- oder Hallensportanlagen	210.000,00 € (max. Förderbetrag = 70.000 €)
Flutlichtanlagen	63.000,00 € (max. Förderbetrag = 21.000 €)
Anlegung von Sportplätzen	210.000,00 € (max. Förderbetrag = 70.000 €)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

RM Oltmanns und RM Pfeiffer waren während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

-40-

**5.6 Änderung der Feuerwehrgebührensatzung aufgrund einer aktuellen Gebührensatzung**

**- AFeuer vom 21.11.2023 (Protokoll Nr. 86), TOP 6 -**

**- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.4 -**

**Vorlage: BV/2023/147**

**Beschluss:**

Die zweite Satzung zur Änderung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

RM Pfeiffer war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

-32-

**5.7 Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn**

**- AFeuer vom 21.11.2023 (Protokoll Nr. 86), TOP 7 -**

**- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.5 -**

**Vorlage: BV/2023/132**

**Beschluss:**

Die fünfte Satzung zur Änderung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

RM M. Bruns war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

-32-

- 5.8 **14. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**  
**- WuFT vom 05.12.2023 (Protokoll Nr. 90), TOP 5 -**  
**- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.6 -**  
**Vorlage: BV/2023/172**

**Beschluss:**

Die 14. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

RM M. Bruns und RM Pfeiffer waren während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

-20-

- 5.9 **24. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke**  
**- BAWaAb vom 04.12.2023 (Protokoll Nr. 89), TOP 4 -**  
**- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.8 -**  
**Vorlage: BV/2023/165**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

RM Pfeiffer war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

-81-

- 5.10 **Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 sowie Gebührenergaberechnung Abwasser und Niederschlagswasser 2022 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022**  
**- BAWaAb vom 04.12.2023 (Protokoll Nr. 89), TOP 5 -**  
**- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.9 -**

**Vorlage: BV/2023/166**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde beschließt gemäß der §§ 58 Abs. 1 und 140 NKomVG i. V. mit § 33 Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung Folgendes:

1. Es werden festgestellt:

a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2022

- auf der Aktiv- und Passivseite mit je 27.122.919,21 Euro

- die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022

- in der Ertragsseite mit 6.033.916,65 Euro

- und der Aufwandsseite mit 5.605.504,04 Euro

- der Jahresgewinn 2022 mit 428.412,61 Euro

b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 428.412,61 Euro wird wie folgt verwendet:

a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges

Wasserversorgung in Höhe von

72.384,58 Euro

wird als Eigenkapitalverzinsung (**61.900,00 €**)

gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO nach Feststellung der Kapitalertragssteuer an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der Differenzbetrag in Höhe von 10.484,58 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges

Abwasserbeseitigung in Höhe von

126.528,03 Euro

wird als Eigenkapitalverzinsung (**107.400,00 €**)

gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Der Differenzbetrag in Höhe von 19.128,03 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges

Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von

229.500,00 Euro

wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß

§ 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

3. Die Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2022 wird festgestellt.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

-81-

**5.11 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2024**

**- BAWaAb vom 04.12.2023 (Protokoll Nr. 89), TOP 6 -**

**- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.10 -**

**Vorlage: BV/2023/167**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2024 anzunehmen, und zwar

1. im Erfolgsplan
  - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 6.590.000,00 €
  - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.153.300,00 €
  - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 436.700,00 €
2. im Vermögensplan
  - mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.336.300,00 €
3. Im Wirtschaftsplan 2024 ist die Aufnahme von zwei Darlehen von insgesamt 1.125.000,00 € vorgesehen.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

-81-

**5.12 Haushalt 2024**

**a) Haushaltssatzung**

**b) Stellenplan**

**c) Investitionsprogramm**

**- WuFT vom 01.11.2023 (Protokoll Nr. 78), TOP 4 -**

**- VA vom 07.11.2023 (Protokoll Nr. 80), TOP 7.2 -**

**- WuFT vom 05.12.2023 (Protokoll Nr. 90), TOP 6 -**

**- VA vom 12.12.2023 (Protokoll Nr. 91), TOP 7.11 -**

**Vorlagen: BV/2023/137, BV/2023/170 und BV/2023/128**

**Vorlage: BV/2023/170**

FBL de Boer führt aus, dass die Gemeindeverwaltung den Haushaltsplan für das Jahr 2024 nach intensiven Beratungen in den letzten 3 Monaten und der Beteiligung aller Fachausschüsse zur Beschlussfassung vorlege. Sie habe umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt, habe den Fraktionen Rede und Antwort gestanden und in allen Beschlussvorlagen wurden auch die Veränderungen zum vorherigen Haushalt dargestellt.

Die Sitzungen und Besprechungen seien geprägt von einem hohen Verantwortungsbewusstsein in Anbetracht der wiederum schwierigen bundesweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer großen Transparenz gewesen. Rat und Verwaltung hätten miteinander, insbesondere in den letzten Krisenjahren, mit viel Bedacht und kaufmännischer Vorsicht auf die zum Teil sehr herausfordernden und sich ändernden Situationen reagiert.

Nur so habe man in den letzten Jahren gute Ergebnisse erzielen können, sei bislang recht gut durch die Krisenjahre gekommen und habe dadurch auch viel investieren können. Zum Teil begleitet durch hohe Fördergelder konnten auch große Maßnahmen, wie z. B. die Fahrradstraße, das Wellenbad, der Janosch-Kindergarten mit 90 neuen Betreuungsplätzen, die weitere Erschließung des Baugebietes in Aschausen, Baumaßnahmen an Schulen, die abgeschlossene Umgestaltung des Kurparkes, die Mittellinie in Petersfehn und weitere Straßensanierungen realisiert werden. Allein in den Jahren 2022 und 2023 konnten insgesamt beachtliche 29 Mio. € investiert werden.

Auch der Haushalt 2024 stelle wieder eine große Herausforderung dar und trage der konjunkturellen Eintrübung der deutschen Wirtschaft Rechnung.

Zu den Kernaussagen und strategischen Zielen des vorliegenden Haushaltsentwurfes gehöre, dass die Gemeindeverwaltung keine Steuererhöhungen plane und keine Kredite aufnehme, was auch in den nächsten Jahren nicht vorgesehen sei.

Die Verwaltung setze den Schuldenabbau kontinuierlich fort und gebe nur das aus, was auch erwirtschaftet wurde. Die Preise für Wasser und Abwasser werden entgegen dem allgemeinen Trend nicht erhöht und keine Zuwendungen an Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen würden gekürzt werden.

Außerdem werde die notwendige Erhöhung des Gästebeitrages um ein Jahr auf den 1.1.2025 verschoben.

Die Gemeindeverwaltung wolle dadurch in der Wirtschaftskrise die gemeindlich steuerbaren Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, der Gewerbetreibenden und für den Tourismus möglichst gering halten und damit auch ein klares Signal setzen. Dies seien ihre Rahmenbedingungen und Leitlinien.

Es gebe kein strukturelles Haushaltsproblem. Aber dennoch belasten die äußeren Rahmenbedingungen die Gemeinde auf außergewöhnliche Weise:

Kräftige Personalkostensteigerungen auf Grund der jüngsten Tarifabschlüsse, hohe inflationsbedingte Steigerungsraten bei den Sachkosten insbesondere der baulichen Unterhaltung, Mehrausgaben bei den Energiekosten, wieder steigende Kreisumlage und stetig steigende Zuschüsse für die Kinderbetreuung.

Bei den Einnahmen sei sehr vorsichtig kalkuliert worden. Insbesondere bei der Gewerbesteuer gehe man mit 11 Mio. € von einem niedrigeren Niveau aus. Dafür steigen die Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleiches deutlich.

Alle Kommunen stehen vor der Situation, die enormen Kostensteigerungen kompensieren zu müssen - das könne aber in einem Jahr nicht gelingen und sei wirtschaftlich für die Gemeinde auch nicht vertretbar.

Man müsse deshalb auch die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten Jahren mit beachten.

Ein Haushaltsausgleich sei 2024 vor diesem Hintergrund nicht möglich. Die Verwaltung plane deshalb mit einem Gesamtdefizit von rund 1,9 Mio €. Nach den jetzigen Planungen seien die Haushalte 2025, 2026 und 2027 wieder ausgeglichen und weisen Liquiditätsüberschüsse in der Größenordnung von jeweils gut 4 Mio. € aus, so dass die vorgesehenen Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung und der planmäßige weitere Schuldenabbau finanziert sei.

Vor diesem Hintergrund plane man keinen „Sparhaushalt“ 2024, der deutliche Kürzungen im Bereich der laufenden Unterhaltung der Infrastruktur, den Schulen, den Kindergärten, der Digitalisierung und in vielen anderen Bereichen erfordern würde. Man nehme dieses den schlechten bundesweiten wirtschaftlichen Rahmendaten geschuldete Defizit in Anbetracht der wieder möglichen ausgeglichenen Haushalte in den nächsten Jahren „in Kauf“.

Das Defizit sei haushalterisch durch hohe Überschussrücklagen gedeckt. Der Schwerpunkt des Haushaltes 2024 liege deshalb in der Stabilisierung der guten Qualität der gesamten Infrastruktur und des Bildungs-, Jugend-, Sport-, Kultur- Sozialbereiches und der örtlichen Wirtschaft. Man handele damit antizyklisch, wolle ein deutliches Zeichen setzen und in vielen Bereichen die Kostensteigerungen auch abbilden:

Die Verwaltung schlage deshalb vor, die Mittel der baulichen Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften inklusive der Schulen und Kindertagesstätten um über 20 % zu erhöhen, das sind 270.000 €.

Bei der Straßenunterhaltung gut 20 % draufzusatteln auf jetzt 1,9 Mio. € ohne die Bauhofleistungen. Die Bauhofleistungen betragen über alle Gewerke zusätzlich 4,3 Mio. € Alle Schulbudgets dauerhaft um 20 % auf 410.000 € aufzustocken und darüber hinaus einzelne Baumaßnahmen im Ergebnishaushalt mit über 1 Mio. € auszuweisen, ein Plus von 300.000 € gegenüber diesem Jahr; davon 200.000 € für die Grundschulen entsprechend dem Grundschulsanierungsprogramm.

Die Budgets der Kindertagesstätten um weitere 1,2 Mio. € erhöhen. Und der Feuerwehretat werde ebenfalls um 100.000 € erhöht.

Dadurch werde ein Substanzverlust bei den Gebäuden und der Infrastruktur vermieden und die erreichten Qualitätsstandards in allen Bereichen nicht gefährdet.

Die Investitionen, die die Gemeinde aus liquiden Mittel ergänzt um Fördermittel und weiteren Einnahmen, ohne Kreditaufnahmen, mit eigenen Mitteln finanzieren könne, betragen für 2024 insgesamt 6,3 Mio. €. Für 2025 seien nach derzeitigen Planungen 7,2 Mio. € vorgesehen.

Zu den investiven Schwerpunkten in 2024 gehören der Neubau einer Mensa bei der Grundschule in Rostrup im Rahmen des Ganztagsausbaus mit Fördermitteln von Bund und Land, die Sanierung der Fliederstraße in Wehnen. Teilabschnitte der Ebereschenstraße und Hohenmoorweges werden mit 75 % Förderung aus GVFG-Mitteln in 2025 mit einem Volumen von 700.000 € und ein erster Abschnitt des Bachstelzenweges für rd. 300.000 € ausgebaut. Die Sanierung des Wasserturmes mit einem hohen Förderanteil des Bundes sei ebenso enthalten wie die mit EU-Mitteln geförderten Neubauten der Brücke beim Spieker und des Hochzeitsteges im Kurpark sowie die Anschaffung von LED-Hinweistafeln an den Ortseingängen. Eingeplant sei die Erweiterung des Friedhofes in Petersfehn in 2024. Ein deutlicher Schub für die weitere Digitalisierung der Verwaltung sei ein weiterer Schwerpunkt und auch der Ankauf von Wohnbauland auf dem BWK-Gelände mit 1,7 Mio. €.

Ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr in Ofen sei bereits bestellt. Das neue Fahrzeug für die Feuerwehr Elmendorf könne 2024 für 514.000 € in Auftrag gegeben werden. Mit dem hoch geförderten Klimapark der Gärten könne 2024 ebenfalls begonnen werden.

Der Eigenanteil der Gemeinde betrage 300.000 €.

Im Rahmen des Klimaschutzes werde das Photovoltaikprogramm insbesondere an Schulen mit jährlich 200.000 € fortgesetzt und auch der Zwischenahner Klimazuschnitt werde weiter verstetigt. Für ein neues Energiekonzept beim Schulzentrum seien 50.000 € und für die Planung eines Nahwärmenetzes für die Grundschule, den Kindergarten, die Sporthallen und das Jugendhaus in Petersfehn weitere 30.000 € vorgesehen.

Für die Anpflanzung von Waldflächen stehen jährlich 50.000 € zur Verfügung.

Daneben werde die Gemeinde für zunächst 3 Jahre jeweils 2 Carsharing-Fahrzeuge in Ofen und Petersfehn finanziell unterstützen. Und auch für den ÖPNV und den weiteren barrierefreien Haltestellenausbau werden ebenfalls zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Alle in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen konnten berücksichtigt werden.

In der planerischen Umsetzung für 2024 befinden sich weitere bereits finanzierte Maßnahmen, wie der Skatepark und die Sanierung des Alten Kurhauses, die Verbreiterung des Gehweges am Diekweg. Begonnen haben bereits die Umbaumaßnahmen bei der Grundschule Am Wiesengrund und erste Maßnahmen beim Stadion. Ebenfalls in der konkreten Planung sei die Schaffung eines Ruhewaldes.

Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen sei mit einem Planansatz 2024 und die Erschließungsmaßnahmen in 2025 mit insgesamt 1,1 Mio. € vorgesehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sei die Fortsetzung des Schuldenabbaus auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten. Dieser Haushalt sehe eine Tilgung von 1,9 Mio € vor. Damit sinke der Schuldenstand Ende 2024 auf unter 10 Mio. €. Dadurch schaffe man die notwendige Handlungsfreiheit für die Zukunft, wenn für den Schuldendienst nicht mehr über 2 Mio. € jährlich ausgegeben werden müsse. Die Zinssätze der noch laufenden Kreditmarktkredite seien bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit gesichert, so dass man auch kein Zinsrisiko mehr habe.

RM Pfeiffer merkt an, dass es ein schwieriger Haushalt werde. Er hoffe, dass die Gewerbesteuererinnahmen wieder auf ein Niveau kommen, wie es einmal war. Er habe Bedenken, ob nicht auch mal Förderungen für die Gemeinde vom Bund gestrichen werden könnten.

RM Pfeiffer bedankt sich bei der Verwaltung, dass diese den Rat in der Haushaltsplanung immer mitgenommen, früh eingebunden habe und keine Frage unbeantwortet blieb. Auch bedankt er sich für die Umsetzung verschiedener Projekte.

RM Fischer-Sordon berichtet, dass wir uns zurzeit in einer Stapelkrise befinden und uns daher als Kommune einigen Herausforderungen stellen müssen.

Dennoch sei die Finanzkraft in Bad Zwischenahn weiterhin hoch. Neben der etwas rückläufigen Gewerbesteuer habe die Gemeinde noch die Einkommenssteuer und mehr Schlüsselzuweisungen. Das Defizit könne aus eigenen Mitteln beglichen werden. Der Weg des Schuldenabbaus werde konsequent verfolgt.

Sie fasst einige Projekte aus dem Jahr 2023 wie die Fahrradstraße sowie aus dem Bereich Soziales und Bildung zusammen und zeigt auf, dass alle gemeinsam dem Fachkräftemangel in Kitas entgegenwirken müssen.

Der Haushaltsentwurf gebe zwar Grund zur Vorsicht, aber keinen Grund zur Sorge. Sie bedankt sich bei der gesamten Gemeindeverwaltung.

RM Kuck bemerkt, dass der Ausgabendruck der Gemeinde nicht an die Bürgerinnen und

Bürger weitergegeben werde. Die Gebühren und Hebesätze blieben weitestgehend gleich. Er beschreibt das Investitionsprogramm als ausgewogen und das vorhandene kleine Defizit als tragbar und schließt sich dem vorangegangenen Dank an.

RM Janßen merkt an, dass die Friedhofserweiterung in Petersfehn in der Zuständigkeit der Kommune liege. Er schildert, dass Investitionen im Bereich Schulen und Bildung wichtig seien, auch wenn das schulische Niveau derzeit nicht gut sei. Des Weiteren fasst er einige andere Projekte zusammen.

Im Bereich der Klimaschutzmaßnahmen sehe er noch Ausweitungsmöglichkeiten, damit das Ziel der 1,5 Grad erreicht werden könne. Jeder solle etwas zur Erreichung des Klimaziels beisteuern. Er bedauere das Nichtumsetzen zweier Projekte und bittet um mehr Umweltschutz. RM Janßen sieht im Bereich der Investitionen außerhalb der Pflichtaufgaben eine ungleiche Behandlung der Bauerschaften gegenüber dem Kernort, besonders in Petersfehn.

Auch er schließt sich dem Dank an die Verwaltung an.

RM Dehnert bemerkt, dass er die Arbeit der Verwaltung konstruktiv und kritisch begleiten möchte. Einnahmen seien für ihn eine variable Größe. Man solle die Ausgaben also perspektivisch aus verschiedenen Szenarien planen. Er appelliert an die Verwaltung, nur das zu investieren, was für die Bürgerinnen und Bürger notwendig sei. Gleichzeitig schließe er sich ebenfalls dem Dank an.

RM Harders beschreibt den Haushalt als handwerklich in Ordnung. Er stellt dar, dass der vorherige Gemeinderat einen liquiden Haushalt übergeben habe und schildert die finanzielle Lage und den Verlauf der vergangenen Jahre und des folgenden Jahres. Er wünscht sich, dass die Gemeinde finanziell voll handlungsfähig bleibe und dem neuen Gemeinderat in 2026 keine leeren Kassen präsentiert werden.

BM Dierks entgegnet RM Janßen, dass alle Bauerschaften gleichermaßen beachtet werden. Zur Verdeutlichung zählt er einige Projekte auf, die in diesem Jahr und in den vergangenen Jahren, besonders in Petersfehn, umgesetzt wurden. Die Verwaltung habe die gesamte Gemeinde im Blick.

BM Dierks bedankt sich für das Lob und die Anerkennung und gibt das Lob auch an die Ratsmitglieder zurück. Die Beratungen seien geprägt gewesen von dem gemeinsamen Willen, das Beste für die Gemeinde Bad Zwischenahn und deren Bürgerinnen und Bürger herauszuholen.

RM El-Scheich schließt sich dem Dank an, äußert aber den Wunsch, dass der soziale Wohnungsbau wieder mehr fokussiert werde.

### **Beschluss:**

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2024 sowie das Investitionsprogramm 2024 – 2027 werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **5.13 Zusammensetzung des Schulausschusses** **hier: Feststellung der neugewählten Elternvertretung**

**Vorlage: BV/2023/124**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde stellt gemäß § 73 i. V. m. § 71 Absatz 5 NKomVG durch Beschluss fest, dass Herr Marco Durka als Ersatzmitglied für die Elternvertretung für den Schulausschuss benannt wurde.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

-10,40-

**6 Anfragen und Hinweise**

**6.1 Beleuchtung Eisvogelweg**

RM El-Scheich fragt, ob an der Verbindung Eisvogelweg und Birkenweg eine Beleuchtung installiert werden könne.

Stellvertretende RV Schwengels berichtet, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Verwaltung hat hierzu bereits Kontakt aufgenommen mit dem Ortbürgerverein Kayhausen.

-66-

**6.2 Fußweg Hemmjes Kamp/ Brüggekamp**

RM Stoffers erkundigt sich nach dem Stand der Fertigstellung des Fußweges zwischen Hemmjes Kamp und Brüggekamp.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die dort tätige Firma wurde von der Verwaltung erneut aufgefordert, nach den Aufbruchsarbeiten das Pflaster ordnungsgemäß herzustellen.

-66-

**6.3 Kleefelder Weg**

RM Plaßmeier-Grau fragt, ob die markierten Bäume im Kleefelder Weg gefällt werden sollen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Im Bereich des Kleefelder Weges, werden im Verlauf der Trasse der Höchstspannungsleitung Bäume gefällt. Über diese Maßnahmen wurde die Gemeinde vorab informiert.

-66-



## **7 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin bedankt sich bei FBL Meyer für die ausführliche Erklärung der Rechtslage. Dennoch sei ihre Frage nicht beantwortet worden. Ihre Frage sei an die Ratsmitglieder gerichtet gewesen. Sie vermisse den Austausch, der zwischen Wählern und Gewählten stattfinden sollte.

RM Dr. Martin entgegnet, dass es so klinge, als habe der Rat sich niemals mit den Bürgerinnen und Bürgern oder der gesamten Situation beschäftigt. Er weist auf, dass eine Ortsbegehung und viel Austausch und Diskussion stattgefunden habe.

RM Fischer-Sordon merkt an, dass die Ratsmitglieder während der Beratung ihren Standpunkt dargestellt haben.

Ein Einwohner fragt, wer von den Ratsmitgliedern sich bemüht habe, mit der Landesregierung oder dem Kreis in politischen Kontakt zu treten.

RM Cordes erklärt, dass es schwierig sei Kontakt zur Landesregierung oder Bundesregierung aufzunehmen und dass ein ehrenamtliches Mandat kein „Fulltimejob“ sei.

RM El-Scheich erklärt ebenfalls, nach Hannover keine Lobby zu haben, lobt aber die Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger.

RM Fischer-Sordon berichtet, dass der Landtagsabgeordnete Björn Meyer im Ekerner Moor vor Ort war.

RM Pfeiffer berichtet ebenfalls, dass auch ein Austausch mit Landtagsabgeordnetem Jens Nacke und dem Kreistag stattgefunden habe.

RM Kuck führt aus, dass Windkraftanlagen errichtet werden müssen und die Auswirkungen ohne Flächennutzungsplan deutlich größer gewesen wären.

RM Brunnée merkt an, dass der Austausch auch über die kommunale Ebene hinaus ging.

-66-

## **Nicht öffentlicher Teil**

Stellvertretende RV Schwengels schließt die Sitzung.

Schwengels  
Stellvertretende Ratsvorsitzende

Dierks  
Bürgermeister

Paradies  
Protokollführerin